



Frau
Dr. Valerie Wilms
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 6. Februar 2014

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Januar 2014
Frage Nr. 304**

Sehr geehrte Frau Dr. Wilms,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über erste Erdöllieferungen aus der Arktis (bitte begründen unter Darstellung der Position der Bundesregierung), und welche Konsequenzen zieht sie daraus (Zitat aus Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD: „Union und SPD unterstützen die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis.“)?

Antwort:

Zur Arktis, für die verschiedene Abgrenzungen gebräuchlich sind, gehören sowohl das von den Kontinenten Europa, Nordamerika und Asien umgebene Nordpolarmeer und die über die Framstraße mit ihm verbundenen nördlichsten Bereiche des Atlantischen Ozeans (Norwegische See, Grönlandsee), aber auch Landgebiete der USA (Alaska), Kanadas, Dänemarks (autonome Reichsteile Grönlands und Faröer Inseln), Islands, Norwegens (einschließlich Spitzbergen) sowie Russlands.

Nach Angaben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird im arktischen Raum bereits seit Jahrzehnten Erdöl gefördert, wobei sich die Aktivitäten bislang auf die Landbereiche konzentrieren.

Rohölimporte werden in der deutschen Mineralölstatistik nach dem Herkunftsland und nach der Rohölsorte, nicht aber nach der Region des Herkunftslandes erfasst. Über die

Beschaffung und damit die Herkunft von Rohölimporten entscheiden die einzelnen Unternehmen. Insofern hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, ob Rohöl z. B. aus Offshore-Produktionen in der Arktis bezogen wurde.

Der Bundesregierung sind der Erhalt der einzigartigen Umwelt- und Lebensbedingungen, der Schutz der biologischen Vielfalt der Arktis und die Einrichtung von Schutzgebieten wichtige Anliegen. Sie unterstreicht die Bedeutung eines schonenden Umgangs mit der Arktis für den globalen Umweltschutz unter Anwendung des Vorsorgeprinzips.

Die Bundesregierung bekennt sich zu bestehenden internationalen Abkommen und Vereinbarungen, die für die Arktis einschlägig sind. Besondere Bedeutung kommen dem VN-Seerechtsübereinkommen, dem MARPOL-Übereinkommen, den Abkommen zum Schutz der marinen Umwelt und Biodiversität und regionalen Übereinkommen zu. Bestehende Regelungslücken im Hinblick auf die Arktis sollten effektiv geschlossen werden, wie zum Beispiel durch die Entwicklung des „Polar Codes“ für die Sicherheit von Schiffen durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation IMO. Die Bundesregierung befürwortet multilaterale Kooperation in Arktisfragen, insbesondere im Arktischen Rat als dem maßgeblichen hochrangigen Entscheidungsgremium, und wird sich im Rahmen der Rolle Deutschlands als ständiger Beobachter im Arktischen Rat noch stärker engagieren. Mit Blick auf die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich die Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen der neuen EU-Richtlinie 2013/30/EU auf internationaler Ebene in relevanten Foren, einschließlich jener, die arktische Gewässer betreffen, auf hohe Sicherheitsstandards hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Fischer', written in a cursive style.